

**FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG**

BGA
U-Bahnbauplatz
09. OKT. 2012
EV

per Fax ✓



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

AFS u. Bau- u. Verg. A

OBERBÜRGERMEISTER
02. OKT. 2012

VL	1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2	ZAV.	4	Antwort vor Ausscheidung vorlegen
			5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: LBM, Ref. III

mk / 28. September 2012
Thiel / Sender

BAURAT
02. OKT. 2012 A107H2

<i>du</i>			
UB	X		

Upl, B&B, #

Oberflächengestaltung über U-Bahnhöfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch fast ein Jahr nach Fertigstellung der Platzoberfläche am Friedrich-Ebert-Platz reißt in der Öffentlichkeit die Kritik an der missratenen Platzgestaltung nicht ab. Bei einer Ortsbegehung des CSU-Ortsverbandes Sankt Johannis im Juni dieses Jahres artikuliert sich aus der Bevölkerung heftige Kritik, nicht nur an der Gestaltung sondern auch an Kommunalpolitik und Verwaltung. Angesichts des baulichen Ergebnisses müssen wir uns der in der Sache berechtigten Kritik der Bürgerinnen und Bürger annehmen.

Baukultur ist Prozess und Ergebnis, sie steht gleichermaßen für Verfahrenskultur und für Gestaltungsqualität.

Die Ursachen die letztlich zu dem in der Öffentlichkeit bis heute vehement kritisierten Gestaltdefiziten am Friedrich-Ebert-Platz geführt haben, liegen im Wesentlichen bereits in der Art der Umsetzung also im Verfahren begründet: falsche Reihenfolgen, einseitige Prioritäten, unzureichende Abstimmungen, unbewältigte Zielkonflikte, Zeitmangel, Förderdruck und mangelnde Koordination durch das Referat - also größtenteils vermeidbar gewesene Sachzwänge, wie sie in einem geordneten und vorausschauendem Verfahrensprozess so nicht aufgelaufen wären. Baukultur ist auch Verfahrenskultur, wie es die Bundesstiftung Baukultur postuliert. Wir brauchen in Nürnberg bei derartigen Projekten deshalb Verfahrensabläufe die zu besseren und dann auch von der Stadtöffentlichkeit akzeptierten Ergebnissen führen. Das gilt auch für Verkehrsprojekte weil sie - wie der Friedrich-Ebert-Platz als Lehrbeispiel verdeutlicht - den Stadtraum und das Stadtbild nachhaltig prägen. Gestaltete Räume sind Lebensräume, im Guten wie im Schlechten. Ihre Entstehung und Qualität tragen entscheidend dazu bei, ob wir uns in der Stadt zuhause und auch eingeladen fühlen,

Die bisherige Praxis durch eine voreilige ingenieurtechnisch-funktionale Planung unzeitig Prämissen zu schaffen, die später nicht mehr hinterfragt werden können und die bisherige Praxis der Direktvergabe von Architekturleistungen ohne Wettbewerbe hat sich nicht bewährt. Die Eingriffe in das Stadtbild sind – wie das misslungene und in der Öffentlichkeit heftig kritisierte Beispiel Friedrich-Ebert-Platz anschaulich zeigt – so gravierend, dass mittels der bewährten Verfahren von Wettbewerben nach der besten Lösung gesucht werden muss. Das schließt die freihändige Vergabe von gestaltungsrelevanten Planungsleistungen aus.

Aus den Fehlern der Vergangenheit, die vor allem auf unkoordinierte Verfahrensabläufe und dadurch unnötig generierte immanente Sachzwänge zurückzuführen waren, müssen die notwendigen Konsequenzen für zukünftige Vorhaben gezogen werden. Ein vorausschauendes Verfahren muss künftig gewährleisten schrittweise städtebauliche Qualität zu erarbeiten. Es bedarf daher – um die Wiederholung solcher Fehler (wie sie sich bereits jetzt wieder in der Verlängerung der U 3 Nord andeuten) zu vermeiden - klarer Verfahrensgrundsätze, wie solche Aufgaben in Zukunft strategisch und operativ anzugehen sind.

Dazu stelle ich für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung in den sachlich zuständigen Ausschüssen – Bau- und Vergabeausschuss (Beschluss) und Stadtplanungsausschuss (Bericht) - folgenden

Antrag:

Die Vorplanungen für neue U-Bahn-Stationen erfolgt künftig unter frühzeitiger und vorausschauender Planung zur städtebaulichen Einfügung in den Stadtraum des betroffenen Viertels. Zur Erzielung städtebaulich qualitativ hochwertiger Lösungen sind im Vorfeld der Realisierungsplanung grundsätzlich folgende Planungsschritte einzuhalten:

1. Schritt: Interdisziplinäre und ämterübergreifende Grundlagenermittlung und Vorplanung

U-Bahn-Bauamt und Stadtplanungsamt erarbeiten – unter Beteiligung des Verkehrsplanungsamtes, der Unteren Denkmalbehörde und des Umweltamtes – die Grundlagen und Bedingungen der Planung und Lösungsansätze für die Vorplanung. Mögliche Lage- und Ausführungsvarianten des U-Bahnhofs – auch die Frage ob die Zugänge mit oder ohne Verteilergeschosse realisierbar wären – sind zu untersuchen und die Lagevarianten für die Zugänge von den Straßen- und Platzoberflächen (Treppen, Fahrtreppen und Aufzüge) darzulegen. Die Ergebnisse sind städtebaulich und tiefbautechnisch zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Grundlagenermittlungen sind öffentlich zu erörtern.

2. Schritt: Ideensuche über städtebauliche Ideenwettbewerbe /Oberflächenvorkonzept

Auf Grundlage der abgestimmten Grundlagenermittlung ist zunächst ein offener städtebaulicher Ideenwettbewerb für die Gestaltung der Oberflächen durchzuführen. Er soll nicht mehr Bindungen und Vorgaben enthalten als die die sich in Schritt als notwendig ergeben haben, Auf der Grundlage der Wettbewerbsergebnisse werden – unter angemessener Bürgerbeteiligung und nach Anhörung des Baukunstbeirats – die Entscheidungen über die Lage der oberirdischen Bahnhofsteile, insbesondere der Zugänge und die Gestaltungs- und Funktionsgrundsätze der Oberflächengestaltung getroffen (Oberflächenvorkonzept).

3. Schritt: Tiefbautechnische Vorplanung

Ingenieurtechnische Roh-Planung der Tunnel- und Bahnsteiganlagen, ggf. der Verteilergeschosse und der Zugangswege unter strikter Beachtung der Bindungen des Oberflächen-Vorkonzepts.

4. Schritt: Architektenwettbewerb

Auslobung eines Realisierungswettbewerbs für die Gestaltung des U-Bahnhofs und der Oberfläche unter den Bindungen der in den Schritten 2 und 3 erarbeiteten Grundsätze und Vorplanungen. Die Preisträger und Ankäufe aus dem städtebaulichen Ideenwettbewerb (Schritt 2) sind bei der Auswahl der Teilnehmer zu berücksichtigen. Die Aufgabenteile sind ggf. getrennt zu jurieren. Die Einbindung bildender Künstler soll bereits im Rahmen des Wettbewerbs oder in anderer Weise zeitnah erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender